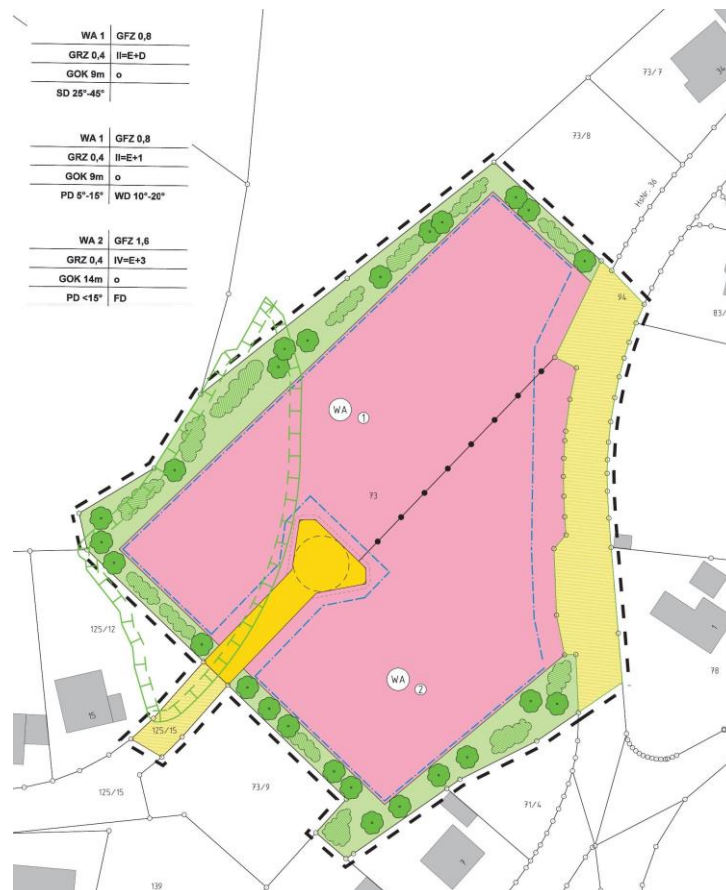


Bauleitplanung

Bekanntmachung des Marktes Pressig zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung für das Allgemeine Wohngebiet „Metzgersberg“

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und zu leiten, beschloss der Bauausschuss in seiner Sitzung am 16. September 2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Metzgersberg“. Das Verfahren wird gemäß §13a Baugesetzbuch durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Pressig:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
73	---	94	TF, Bergstraße
125/15	TF, Thüringer Straße		



Dier Entwurf kann im Zeitraum

vom 2. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus des Marktes Pressig, Bauverwaltung, Hauptstraße 16, von jedermann eingesehen werden.

Es ist weiterhin möglich, die Planunterlagen unter www.pressig.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. In der gleichen Zeit werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden an dem Verfahren beteiligt und angehört.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte können müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren), das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pressig, den

.....
Hans Pietz
Erster Bürgermeister

.....
(Dienstsiegel)